VHS Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/21/098				
		Status:	öffentlich				
		Datum:	26.05.2021				
		Bericht im Ausschuss: Bericht in der Verbands- versammlung:					
		Bearbeiter:	Rositsa Scalisi				
Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen							
Beratungsfolg	je:						
Datum	Gremium						
09.06.2021	06.2021 Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen						

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass viele öffentliche Veranstaltungen sowie auch schulische Aktivitäten nur noch virtuell oder unter Einhaltung der AHA-Al-Regeln mit Distanz und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden konnten. Dies bezog sich auch auf Sitzungen von Gremien. Laut §35 der Gemeindeordnung sind alle Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse grundsätzlich öffentlich abzuhalten. Um jedoch weiterhin in Zeiten von Naturkatastrophen oder wie während der Pandemie zur Sicherung des Infektionsschutzes weiterhin durch notwendige Beschlüsse arbeitsfähig zu bleiben, wird gebeten, die angeführte Satzungsänderung anzunehmen, damit auch die Möglichkeit besteht, digitale Sitzungen abhalten zu können.

Prüfungen:

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darst	ellung der Folgekosten		
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:			nein
Die Maßnahme/Aufgabe ist:	vollständig eigenfin teilweise gegenfina vollständig gegenfi	ınziert	

Auswirkungen auf den Stellenplan:		Stellenme	hrbedarf	Stellenminderbedarf			
g - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -		höhere Do		Niedrigere Dotierung			
		Keine Auswirkunger			3 - 3	3	
Tellie Adswirkungen							
Communication Winterprofilishkeite	~ ~!`` f ~	a durabaafii	h mt.	□: <u>.</u>		lasia	
Es wurde eine Wirtschaftlichkeits	•	•		ja	1	nein	
Es liegt eine Ausweitung oder eir	ie Nei	iaufnahme e	iner			٦	
Freiwilligen Leistung vor:				ja	a	nein	
Produkt/e:							
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.	
	in EUR						
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwei * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personala	sungen; aufwand	Transfererträge; K Sozialtransferaufv	ostenerstattun vand: Sachau	gen/Leistungs fwand: Zuschii	entgelte oder sse/Zuweisu	rsonstige Erträge naen oder sonstige	
Aufwendungen						.gen euer eenenge	
Erträge*:							
Aufwendungen*:							
Saldo (E-A)							
davon noch zu veranschlagen:							
	2019	2020	2021	2022	2022	2024 ff.	
Investition/Investitionsförderung	in EUR		2021	2022	2023	2024 11.	
Pin-ablances							
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Saldo (E-A)							
davon noch zu veranschlagen:							
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)							
Abschreibungsaufwand							
Saldo (E-A)							
davon noch zu veranschlagen:							
Verpflichtungsermächtigungen							
davon noch zu veranschlagen:							
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR		2021	2022	2023	2024 11.	
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge							
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personala Aufwendungen	ufwand;	Sozialtransferaufw	and; Sachaut	wand; Zuschü	sse/Zuweisui	ngen oder sonstige	
Erträge*:							
Aufwendungen*:							
Saldo (E-A)							
davon noch zu veranschlagen:							

Beschluss(empfehlung)

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen in folgender Fassung:

2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "VHS Tornesch-Uetersen"

Aufgrund § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 122) und § 4 der Gemeinde-

ordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBI. SH, S. 58), zuletzt jeweils geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBI. SH, S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09.06.2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Nach § 6 wird folgender neuer § 6a eingefügt:

Artikel 1:

Neu: § 6a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung k\u00f6nnen bei Naturkatastrophen, aus Gr\u00fcnden des Infektionsschutzes oder vergleichbaren au\u00dbergew\u00f6hnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Verbandsmitgliedern erschwert oder verhindert, ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgef\u00fchrt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschlie\u00dslich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten \u00fcberrtagen werden.
- (2) Für Sitzungen der Ausschüsse gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Ob ein Fall höherer Gewalt im Sinne des Absatzes 1 vorliegt, entscheidet die oder der/die Vorsitzende in Abstimmung mit der/dem Verbandsvorsteher*in.
- (4) Hinsichtlich der Durchführung der Sitzungen ist § 35 a GO zu beachten.

Artikel 2:

Diese Satzung (3. Nachtrag) tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3:

Die Genehmigung nach §§ : Abs. 1 der Gemeindeordnun				
Pinneberg als Kommunalauf	•			NI CISCS
i iiiioborg alo rtommanalaan		onagang vom	0. tont.	
Tornesch, den				
	_			
Sabine Kählert				
Verbandsvorsteherin				

gez. Sabine Kählert Verbandsvorsteherin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:					
Datum:	Bearbeiter*in:	Was dert:	wurde	geän-	Warum: